

EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK**vom 3. Februar 2015****an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Latvijas Banka****(EZB/2015/3)**

(2015/C 51/02)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union genehmigt werden.
- (2) Das Mandat der gegenwärtigen externen Rechnungsprüfer der Latvijas Banka wird nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2014 enden. Es ist deshalb erforderlich, externe Rechnungsprüfer ab dem Geschäftsjahr 2015 zu bestellen.
- (3) Die Latvijas Banka hat KPMG Baltics SIA als externe Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 ausgewählt —

EMPFEHLT:

Es wird empfohlen, KPMG Baltics SIA als externe Rechnungsprüfer der Latvijas Banka für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 zu bestellen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 3. Februar 2015.

Der Präsident der EZB

Mario DRAGHI
